



Dezernat III
Ordnungsamt
Brand- und Katastrophenschutz

Ansprechpartner: Brandschutzdienststelle
Telefon: *siehe Internetseite*
E-Mail: VB@teltow-flaeming.de
Stand: 04-2023

Brandschutzmerkblatt

Brandverhütungsschau

Informationen zur Durchführung einer Brandverhütungsschau

Sie haben die Ankündigung zu einer Brandverhütungsschau oder bei bereits festgestellten und nicht unverzüglich beseitigten Mängeln die Ankündigung zu einer Nachschau erhalten.

Dieses Informationsblatt soll Fragen beantworten, die häufig im Vorfeld der Brandverhütungsschau gestellt werden. Es soll Sie vorab mit dem Ablauf vertraut machen und damit helfen, die Brandverhütungs- oder Nachschau selbst reibungslos ablaufen zu lassen.

Ziel der Brandverhütungsschau soll es sein, Brände durch gezielte Vorbeugung zu verhüten und Maßnahmen zu ergreifen, die im Brandfall wirksame Brandbekämpfungs- und vor allem Rettungsmaßnahmen ermöglichen. Sie dient dadurch in allererster Linie dem Schutz von Menschenleben und damit Ihrer eigenen Sicherheit.

Um den zeitlichen Aufwand für Sie möglichst gering zu halten und eine gute Abstimmung zwischen allen Behörden zu erreichen, wird der Termin der Brandverhütungsschau auch der Technischen Bauaufsicht des Landkreises und unter Umständen auch dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) sowie dem Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) bekannt gegeben.

Sollte es Ihnen zum angegebenen Termin nicht möglich sein, die Brandverhütungsschau durchzuführen, kontaktieren Sie uns bitte rechtzeitig zwecks Vereinbarung eines neuen Termins.

Die Brandverhütungsschau findet auf der Grundlage der Verordnung über die Organisation und die Durchführung von Brandverhütungsschauen (Brandverhütungsschauverordnung – BrV SchV) und des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes statt. Dort heißt es in § 33 Abs. 1 BbgBKG:

*Bauliche Anlagen, die eine erhöhte Brand- oder Explosionsgefährdung aufweisen oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder einer Explosion eine große Anzahl von Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet wären, unterliegen in regelmäßigen Zeitabständen der Brandverhütungsschau. Diese dient der Feststellung brandschutztechnischer Mängel und Gefahrenquellen. Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von baulichen Anlagen haben die Brandverhütungsschau zu dulden und den mit der Durchführung beauftragten Personen Zutritt zu **allen** Räumen zu gestatten. Zur Prüfung der Brand- oder Explosionsgefährdung oder der sonstigen Gefährlichkeit von baulichen Anlagen, Materialien, Herstellungs- oder sonstigen Betriebsvorgängen haben sie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.*

Sie werden gebeten, an der Brandverhütungsschau selbst teilzunehmen oder aber sich durch eine von Ihnen beauftragte, mit den örtlichen Verhältnissen vertraute und kompetente Person vertreten zu lassen.

Der Inhalt dieses Schreibens ist dem Betriebs- bzw. Personalrat zur Kenntnis zu geben. Zum vereinbarten Termin erscheinen die Vertreter der dazu geladenen Ämter bei Ihnen. Die mit der Durchführung der Brandverhütungsschau beauftragten Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle sind im Besitz eines entsprechenden Dienstausweises.

Ablauf:

- 1) Vorgespräch
Zunächst wird Ihnen eine Auswertung der vorab übermittelten Dokumente gegeben und der Ablauf der Brandverhütungsschau vorgestellt. Vorzugsweise sollte für das Vorgespräch ein geeigneter Raum, wie ein Büro oder Besprechungsraum zur Verfügung gestellt werden. Insofern die Übermittlung der erforderlichen Dokumente nicht im Vorfeld erfolgt ist, sind diese am Tag der Brandverhütungsschau für alle Beteiligten zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.
- 2) Begehung
Der zweite Teil der Brandverhütungsschau ist eine Begehung aller Bereiche des Objektes. Dabei werden Ihnen augenscheinliche Mängel benannt und durch die Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle bzw. Sachbearbeiter für Brandschutz der unteren Bauaufsichtsbehörde erläutert.
- 3) Auswertung
Im Anschluss an die Begehung gibt es in der Regel eine kurze Auswertung, bei der alle Beteiligten die Ergebnisse der Brandverhütungsschau noch einmal zusammenfassen. Die gesamte Brandverhütungsschau wird im Allgemeinen, je nach Art und Umfang Ihrer Anlage, zwischen ein und drei Stunden in Anspruch nehmen, unter Umständen auch länger.
- 4) Erstellung Bescheid
Im Nachgang wird eine Niederschrift der Brandschutzdienststelle und ggf. eine Ergänzungsniederschrift der unteren Bauaufsichtsbehörde erstellt. Diese Dokumente werden gemeinsam mit einem Bescheid inklusive der ggf. notwendigen Anordnung zur Mängelbeseitigung an Sie versandt.
- 5) Rückmeldung und Mängelbeseitigung
Sie haben innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Bescheides zur durchgeführten Brandverhütungsschau über bereits durchgeführte Mängelbeseitigungen bzw. eingeleitete Maßnahmen zur Mängelbeseitigung zurückzumelden.

Kosten:

Auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen des Landkreises Teltow-Fläming nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 11. Dezember 2006 (zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.06.2019 [GVBl.I 2019 Nr.43, S.25]) (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 16/2015 vom 18.05.2015) werden für die Durchführung einer Brandverhütungsschau Kosten erhoben.

Pflichten:

Sollten während der Brandverhütungsschau Mängel festgestellt werden, werden Ihnen diese Mängel vor Ort mitgeteilt. Sobald Sie Kenntnis von den Mängeln erlangt haben (hier: durch die Mitteilung vor Ort), sind Sie, unabhängig von dem Erhalt des Bescheides mit der Anordnung zur Mängelbeseitigung, zur unverzüglichen bzw. sogar sofortigen Beseitigung der Mängel verpflichtet.

vorab zu übermittelnde Dokumente:

Bitte übermitteln Sie nachfolgende Unterlagen und ausgefülltem Anlagen zur Einsichtnahme und Prüfung vorab als PDF per E-Mail an VB@teltow-flaeming.de:

Die Dauer der Durchführung der Brandverhütungsschau verkürzt sich ungemein, wenn Sie rechtzeitig vorab die nachfolgend benannten erforderlichen Dokumente zur Vorprüfung an die Brandschutzdienststelle per E-Mail übermitteln.

Hinweis:

Je nach Baugenehmigung bzw. Art oder Nutzung des Gebäudes müssen nicht alle nachfolgend aufgeführten Dokumente für Ihr Objekt zwingend zutreffend bzw. erforderlich sein.

- Genehmigungsunterlagen
 - Baugenehmigung (inkl. genehmigter Nutzungsänderungen)
 - geprüftes Brandschutzkonzept / geprüfter Brandschutznachweis
 - Prüfbericht des Prüfindgenieurs für Brandschutz

- Objektunterlagen
 - Feuerwehrplan
 - Brandschutzordnung (Teil A, Teil B, Teil C)
 - Flucht- und Rettungswegeplan
 - Nachweis der Belehrung der Beschäftigten zur Brandschutzordnung
 - Dokumentation Räumungs- und Evakuierungsübung

- Angaben zum Objekt
 - Anlage 1 - Angaben zum Objekt

- Nachweis von Überprüfungen
 - Anlage 2a - Brandschutzdokumente
 - Anlage 2b - Wiederkehrende Prüfung sicherheitstechnischer Gebäudeausrüstung (hier: Prüfbericht von Prüfsachverständigen)
 - Anlage 2c - regelmäßige Überprüfung von technischen Anlagen

Für Fragen zur Brandverhütungsschau können Sie sich an unsere Brandschutzdienststelle wenden:

Landkreis Teltow- Fläming
Dezernat III / Ordnungsamt
SG Brand- und Katastrophenschutz
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Ansprechpartner: <https://www.teltow-flaeming.de/was-erledige-ich-wo/dienstleistungen/details/brandschutzdienststelle>

oder per E-Mail an: VB@teltow-flaeming.de

Anlagen:

- Anlage 1 - Angaben zum Objekt
- Anlage 2a - Brandschutzdokumente
- Anlage 2b - Wiederkehrende Prüfung sicherheitstechnischer Gebäudeausrüstung
- Anlage 2c - regelmäßige Überprüfung von technischen Anlagen

Anlage 1 - Objektinformationen

allgemeine Angaben

Bezeichnung		
Anschrift		PLZ, Ort
Anzahl Mitarbeiter vor Ort (max.)		Kapazität [z.B. Betten/ Nutzer (Schüler, Kinder, Bewohner etc)]
Sind Mängel früherer Brandverhütungsschauen vollständig abgestellt?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bemerkung
Sind in der baulichen Anlage besondere Gefahrenschwerpunkte vorhanden?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bemerkung

Eigentümer/in

Firma / Name, Vorname		Zusatz (Geschäftsführer/in, Vor- und Zuname)	
Anschrift		PLZ, Ort	
Telefon	Fax	E-Mail	

Rechnungsempfänger/in

wie Eigentümer/in wie Nutzer/in Eigentümergemeinschaft sonstige

Firma / Name, Vorname		Zusatz (Geschäftsführer/in / Nutzungsüberlassungsvereinbarung / etc.)	
Anschrift		PLZ, Ort	
Telefon	Fax	E-Mail	

Nutzer/in / **Pächter/in** / **Betreiber/in** / **Mieter/in** / **Verwalter/in**

Name		Zusatz		Verwaltungsvollmacht lag vor:	
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Stand:	
Anschrift		PLZ, Ort			
Telefon	Fax	E-Mail			

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Anlage 2a - Brandschutzdokumente

Objekt:

Zutreffendes ankreuzen	Prüfgegenstand	Fristen / Hinweise	Prüfdatum / Revisionsstand	Mängel (auszufüllen durch Brandschutzdienststelle)
<input type="checkbox"/>	Feuerwehrplan	2 Jahre oder bei Änderung (durch Sachkundigen) DIN 14095		
<input type="checkbox"/>	Brandschutzordnung Teil A, B, C	2 Jahre oder bei Änderung (durch Sachkundigen/ Fachkundiger) DIN 14096		
<input type="checkbox"/>	Flucht- und Rettungswegpläne	2 Jahre oder bei Änderung (durch Sachkundigen) DIN ISO 23601		
<input type="checkbox"/>	Mitarbeiterbelehrungen	jährlich Sonderbauvorschrift/ §12 ArbSchG		
<input type="checkbox"/>	Räumungs- & Evakuierungsübung	nach Erforderlichkeit Sonderbauvorschrift/ §10 ArbSchG		

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Anlage 2b - Wiederkehrende Prüfung sicherheitstechnischer Gebäudeausrüstung (hier: Prüfbericht von Prüfsachverständigen)

Objekt:

Zutreffendes ankreuzen	Prüfgegenstand	Fristen / Hinweise	Prüfdatum	Mängel (aus Prüfbericht)
<input type="checkbox"/>	Lüftungsanlagen	3 Jahre §2 BbgSGPrüfV		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung beauftragt <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung erledigt
<input type="checkbox"/>	CO-Warnanlagen	3 Jahre §2 BbgSGPrüfV		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung beauftragt <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung erledigt
<input type="checkbox"/>	Rauchabzugsanlagen <input type="checkbox"/> natürlicher Rauchabzug <input type="checkbox"/> maschineller Rauchabzug	3 Jahre §2 BbgSGPrüfV		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung beauftragt <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung erledigt
<input type="checkbox"/>	Druckbelüftungsanlagen / Spüllüftungsanlage	3 Jahre §2 BbgSGPrüfV		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung beauftragt <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung erledigt
<input type="checkbox"/>	Automatische Feuerlöschanlagen	3 Jahre §2 BbgSGPrüfV		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung beauftragt <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung erledigt
<input type="checkbox"/>	Druckerhöhungsanlagen	3 Jahre §2 BbgSGPrüfV		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung beauftragt <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung erledigt
<input type="checkbox"/>	Brandmelde- u. Alarmanlagen <input type="checkbox"/> Kategorie 1: Vollschutz <input type="checkbox"/> Kategorie 2: Teilschutz <input type="checkbox"/> Kategorie 3: Schutz von Fluchtwegen <input type="checkbox"/> Kategorie 4: Einrichtungsschutz	3 Jahre §2 BbgSGPrüfV DIN 14675 / DIN VDE 0833-2	<input type="checkbox"/> Aufschaltung auf: Feuerwehr <input type="checkbox"/> Aufschaltung auf: Prüfdatum:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung beauftragt <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung erledigt

Anlage 2b - Wiederkehrende Prüfung sicherheitstechnischer Gebäudeausrüstung (hier: Prüfbericht von Prüfsachverständigen)

Zutreffendes ankreuzen	Prüfgegenstand	Fristen / Hinweise	Prüfdatum	Mängel (aus Prüfbericht)
<input type="checkbox"/>	Sicherheitsbeleuchtung	3 Jahre §2 BbgSGPrüfV		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung beauftragt <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung erledigt
<input type="checkbox"/>	Sicherheitsstromversorgungen <input type="checkbox"/> Einzelbatterieanlagen <input type="checkbox"/> Zentralbatterieanlagen <input type="checkbox"/> Netzersatzanlage	3 Jahre §2 BbgSGPrüfV		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung beauftragt <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung erledigt

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Hinweise:

Die Prüfungen vorhandener sicherheitstechnischer Gebäudeausrüstung nach § 2 Absatz 1 der Brandenburgischen Sicherheitstechnischen Gebäudeausrüstungs-Prüfverordnung (BbgSGPrüfV) sind gemäß § 2 Absatz 2 BbgSGPrüfV

1. vor der ersten Aufnahme der Nutzung der baulichen Anlagen,
2. unverzüglich nach einer technischen Änderung der baulichen Anlagen,
3. unverzüglich nach einer wesentlichen Änderung der sicherheitstechnischen Anlagen sowie
4. jeweils innerhalb einer Frist von drei Jahren (wiederkehrende Prüfungen) durchführen zu lassen.

Die Pflichten der Betreiber*in gemäß § 3 BbgSGPrüfV sind zu beachten. z.B.

- Prüfsachverständige sind mit der Durchführung der Prüfungen nach § 2 BbgSGPrüfV zu beauftragen
- bei der Prüfung festgestellte Mängel sind in einer angemessenen Frist, bei konkreter Gefahr für die Sicherheit unverzüglich, zu beseitigen und die Beseitigung dem Prüfsachverständigen mitzuteilen
- die Berichte über die Prüfungen nach § 2 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 BbgSGPrüfV (siehe oben) sind der Bauaufsichtsbehörde zu übergeben,
- die Berichte über die Prüfungen nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 BbgSGPrüfV sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen

Ordnungswidrig im Sinne des § 85 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Brandenburgischen Bauordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen die vorgeschriebene Prüfung nach § 2 BbgSGPrüfV nicht rechtzeitig veranlasst oder nicht spätestens binnen drei Monaten nach Ablauf der Frist nach § 2 Absatz 2 BbgSGPrüfV durchführen lässt oder Mängel nicht fristgerecht oder unverzüglich beseitigt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

Anlage 2c - regelmäßige Überprüfung von technischen Anlagen**Objekt:**

Zutreffendes ankreuzen	Prüfgegenstand	Fristen / Hinweise	Prüfdatum	Mängel (mind. Sachkundigen-Prüfung)
<input type="checkbox"/>	elektrische Anlagen (ortsfest)	4 Jahre DGUV Vorschrift 3		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung beauftragt <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung erledigt
<input type="checkbox"/>	elektrische Anlagen (ortsfest) in Betriebsstätten besonderer Art	jährlich DIN VDE 0100 Gruppe 700 i.V.m. DGUV Vorschrift 3		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung beauftragt <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung erledigt
<input type="checkbox"/>	elektrische Betriebsmittel (ortsveränderlich)	Prüffrist gem Gefährdungsbeurteilung nach §14 BetrSichV und §5 DGUV Vorschrift 3		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung beauftragt <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung erledigt
<input type="checkbox"/>	Feststellanlagen für Feuerschutz – und Rauchschutzabschlüsse	Quartalsweise Funktionsprüfung mind. 1x jährlich durch Sachkundige*n		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung beauftragt <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung erledigt
<input type="checkbox"/>	Automatische Schiebetüren in Rettungswegen	mind. 1x jährlich durch Sachkundige*n Schiebetüren in Rettungswegen (AutSchR)		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung beauftragt <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung erledigt
<input type="checkbox"/>	Elektrische Verriegelungen von Türen in Rettungswegen	mind. 1x jährlich durch Sachkundige*n Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen (EltVTR)		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung beauftragt <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung erledigt
<input type="checkbox"/>	Blitzschutz (äußerer und innerer) BSK 1 <input type="checkbox"/> (2 Jahre) BSK 2 <input type="checkbox"/> (2 Jahre) BSK 3 <input type="checkbox"/> (4 Jahre) BSK 4 <input type="checkbox"/> (4 Jahre) EX-Bstätt. / KritiS <input type="checkbox"/> (jährlich)	DIN VDE 0185-305-3 Teil 3 (Sachkundige*r) BSK 1 und 2: Sichtprüfung nach 1 Jahr BSK 3 und 4: Sichtprüfung nach 2 Jahren		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung beauftragt <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung erledigt

Anlage 2c - regelmäßige Überprüfung von technischen Anlagen

Zutreffendes ankreuzen	Prüfgegenstand	Fristen / Hinweise	Prüfdatum	Mängel (mind. Sachkundigen-Prüfung)
<input type="checkbox"/>	Rufanlagen	mind. 1x jährlich Wartung durch Sachkundige*n 4x jährlich Inspektion durch eine Fachkraft für Rufanlagen ggf. abweichende Herstellerangaben DIN VDE 0834		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung beauftragt <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung erledigt
<input type="checkbox"/>	Objektfunk <input type="checkbox"/> analog <input type="checkbox"/> digital	3 Jahre §2 BbgSGPrüfV i.V.m. Sicherheitsstromversorgung		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung beauftragt <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung erledigt
<input type="checkbox"/>	Aufzüge	1x jährlich Zwischenprüfung und alle 2 Jahre Hauptprüfung durch zugelassene Überwachungsstelle Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung beauftragt <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung erledigt
<input type="checkbox"/>	Kleinlöschgeräte (z.B. Feuerlöscher etc.)	2 Jahre ASR 2.2		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung beauftragt <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung erledigt
<input type="checkbox"/>	Löschwassereinrichtung <input type="checkbox"/> nass <input type="checkbox"/> trocken <input type="checkbox"/> halbstationär (z.B. Wandhydranten, trockene Steigleitung etc.)	Trocken: 2 Jahre DIN 14462-2 Nass: jährlich oder nach Nutzung, DIN 14461		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung beauftragt <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung erledigt
<input type="checkbox"/>	Löschwasserentnahmestellen auf dem Grundstück <input type="checkbox"/> Löschwasserbrunnen T (DIN 14220) <input type="checkbox"/> Löschwasserbrunnen S (DIN 14220) <input type="checkbox"/> Löschwasserteich (DIN 14210) <input type="checkbox"/> Löschwasserbehälter (DIN 14230)	- Löschwasserbrunnen S: halbjährliche Saugprobe und Leistungsmessung - Löschwasserbrunnen T: jährliche Leistungsmessung - Löschwasserbehälter: regelmäßig - Löschwasserteich: regelmäßig	Förderleistung: Prüfdatum:	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung beauftragt <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung erledigt

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift